



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Pragmatische Abwicklung von Coronahilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Abwicklung der staatlichen Coronahilfen pragmatisch anzugehen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, insbesondere beim laufenden freiwilligen Rückmeldeverfahren zur Soforthilfe Corona folgende Punkte zu beachten:

- Die Frist für die Berechnung des Liquiditätsengpasses soll bis zum 30. Juni 2023 verlängert werden.
- Es soll kurzfristig geprüft werden, ob eine Bagatellgrenze die Flut an Rückmeldungen eindämmen kann.
- Für die kommende verpflichtende Rückmeldung soll mit Blick auf das am Oberverwaltungsgericht Münster laufende Berufungsverfahren bezüglich des Rückmeldeverfahrens zur NRW-Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen bereits jetzt sichergestellt werden, dass für alle Empfänger der Soforthilfe, aber auch für den Freistaat, Rechtsklarheit bei eventuellen Rückforderungen besteht.
- Für den Fall, dass erhaltene Corona-Soforthilfen im Rahmen anderer Hilfsprogramme in Abzug gebracht wurden, soll geprüft werden, ob für besonders betroffene Branchen, wie zum Beispiel die Pflegebranche, Härtefallregelungen greifen können.

Bei allen Maßnahmen soll der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Begründung

Die Soforthilfe Corona war in Bayern von zahlreichen Pannen geprägt. Auszahlungen verzögerten sich zeitweise massiv, das Verfahren wurde erst im Laufe des Jahres 2020 digitalisiert und die Behörden waren überfordert. Das aktuell laufende freiwillige Rückmeldeverfahren spiegelt viele der damaligen Probleme wieder. Die Staatsregierung muss das insgesamt von Pannen geprägte Programm jetzt pragmatisch abwickeln. Dazu ist insbesondere darauf zu achten, dass im Rückmeldeverfahren keine weiteren Belastungen des Mittelstandes entstehen. Härtefälle müssen berücksichtigt werden, insbesondere, wenn besonders betroffene Branchen erhaltene Corona-Soforthilfen im Rahmen anderer Hilfsprogramme in Abzug gebracht haben.

Da sich in Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Situation bezüglich der Rückmeldungen der landeseigenen Soforthilfe aktuell in gerichtlicher Klärung befindet, soll die Staatsregierung Rechtsklarheit schaffen, insbesondere für die Empfänger der Soforthilfe.